

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Kleinsp.
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 3.

31. Jahrgang.
Sonnabend, den 5. Januar

1884.

Bekanntmachung.

Nachdem in der letzten Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums am 2. Januar 1884 durch Auslosung von den neu eintretenden Mitgliedern derselben diejenigen Herren Stadtverordneten gewählt worden sind, welche an Stelle des verstorbenen Herrn Oberförsters von Zenker und des zum Rathsmitgliede gewählten Herrn Kaufmann Louis Unger in das erste Drittel des Stadtverordneten-Collegiums einzutreten und daher Ende 1884 aus dem Collegium wieder auszuschcheiden haben, so setzt sich das Stadtverordneten-Collegium im Jahre 1884 nunmehr aus folgenden Herren zusammen:

I. Drittel.

Herr Kaufmann Oscar Georgi,
„ Nähmaschinenhändl. Ludw. Gläß,
„ Rechtsanwalt Landrock,
„ Fuhrwerksbes. Alban Meichner,
„ Kaufmann Emil Schubart,
„ Schmiedemstr. Hermann Lamm,
„ Kaufmann Emil Tittel;

Herr Destillateur Albrecht Gnüchtel,
„ Maler Jochimsen,
„ Gerichtsschreiber Zugelt,
„ Hypothekensachführer Seelig;

III. Drittel.

Herr Handschuhfabrikant A. Ebelmann,
„ Kaufmann Theodor Härtel,
„ Brauereibesitzer Moritz Helbig,
„ Kaufmann Louis Kühn,
„ Uhrmacher William Lorenz,
„ Handelsmann H. Köber,
„ Rentamtm. Wettengel, Vorsydr.

Herr Schieferdeckerstr. August Conrad,
„ Kaufmann E. G. Dörffel,
„ Kaufmann E. J. Dörffel, stell-
vertretender Vorsitzender

Solches gelangt hiermit zur öffentlichen Kenntniß.
Eibenstock, den 2. Januar 1884.

Der Stadtrath.
Löschcr.

gebirgischen Volksfreundes und Nr. 153 des hiesigen Amts- und Anzeigebblattes vom vorigen Jahre, werden die hier dauernd aufhältlichen Militärpflichtigen,

- welche im Jahre 1864 geboren,
- sowie welche in den Vorjahren zurückgestellt worden sind,

hiermit aufgefordert, sich innerhalb der Zeit vom **15. Januar bis zum 1. Februar 1884** in der hiesigen Rathsexpedition zur Rekrutirungstammrolle anzumelden.

Derselben Verpflichtung unterliegen Diejenigen, die hier zwar keinen dauernden Aufenthalt haben, aber deren Wohnsitz, d. h. deren, oder sofern sie noch nicht selbstständig sind, deren Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich hier befindet.

Die Militärpflichtigen aus den früheren Jahrgängen haben ihren Loosungsschein, die im Jahre 1864 anderwärts geborenen Militärpflichtigen das Geburtszeugniß mit zur Stelle zu bringen.

Sind Militärpflichtige, welche sich hier zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig von hier abwesend, (auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf der See befindliche Seeleute u. s. w.) so hat die Anmeldung durch die betreffenden Eltern, Vormünder, Lehr-, Prod- oder Fabrikherren zu erfolgen.

Diejenigen, welche die vorgeschriebene Anmeldung zur Stammrolle unterlassen, werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft werden.

Eibenstock, den 3. Januar 1884.

Der Stadtrath.
Löschcr.

Bekanntmachung.

Nachdem der an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Stadtrath Großmann in das Rathscollcgium gewählte bisherige Stadtverordnete

Herr Kaufmann Louis Unger

heute als unbesoldeter Stadtrath verpflichtet und in sein Amt eingewiesen worden ist, wird dies hiermit bekannt gemacht.

Eibenstock, den 2. Januar 1884.

Der Stadtrath.
Löschcr.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Rekrutirungs-
Stammrolle betreffend.

In Gemäßheit gesetzlicher Vorschriften und unter Hinweis auf den Erlaß des Civilvorstehenden der Erfaß-Commission in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg, Herrn Amtshauptmann Freiherrn von Wirking zu Schwarzenberg, vom 21. December 1883, abgedruckt in Nr. 300 des Erz-

Der Wiener Kirchenfandal.

In das neue Jahr hinein tönen noch die widerlichsten Mißklänge eines Excesses, dessen Schauplatz am vergangenen Sonntag die Johannisikirche in Wien war. Ein Vater Hammerle, der in der Phäalenstadt an der Donau einen bedeutenden Ruf als Kanzelredner genießt, hatte am zweiten Weihnachtstage bereits eine Predigt gehalten, in welcher er sich in scharfen Ausdrücken gegen jene Kategorie von Arbeitern wendete, welche ihren mühsam verdienten Wochenlohn des Sonnabends in Wirthshäusern verprassen und ihre Familien darben lassen.

Am vergangenen Sonntag nun setzte er die Besprechung dieses Themas fort und sprach über den „Ruhm der Armuth“. Er führte dabei den Gedanken aus, daß die christliche Religion den Trost für den Mangel an irdischen Glücksgütern schon in dem Hinweise auf den Abel der Armuth enthalte und wies darauf hin, daß auch der Heiland selbst arm geboren sei. Aber weiter sollte der Predigende in seinen Ausführungen nicht kommen. Ein schriller Pfiff, offenbar ein verabredetes Signal, ertönte durch die Hallen der Kirche, eine Anzahl von Arbeitern, etwa zwanzig, erhob sich lärmend von ihren Sitzen und unter Zwischenrufen und Pfeifen begann ein Steinbombardement gegen die Kanzel und den Geistlichen. „Nieber mit der Jesuitenbrut!“ erscholl es und Vater Hammerle flüchtete sich todtenbleich in die Sakristei. Die Ueberaschung, der Schreck und die Verwirrung im Gotteshaufe erreichten aber ihren Gipfelpunkt, als plötzlich noch der frevelhafte Ruf ertönte: „Feuer! Die Kirche brennt!“ In dem nun erfolgenden wirren Durcheinander wurden mehrere Personen mehr oder minder gefährlich verletzt.

Infolge dieser Excesse sind bisher sechs Personen in Haft genommen worden. Ein Zweifel darüber, daß hier ein Komplott vorlag, kann gar nicht obwalten, denn — abgesehen von allem Andern — gehören Kieselsteine nicht zu denjenigen Gegenständen, welche man nach der Kirche mitzunehmen pflegt. Die symptomatische Bedeutung des Vorganges ist eine sehr schwere. Wien genießt so wie so schon seit

einem Jahre den zweifelhaften Vorzug, der Schauplatz wüster anarchistischer Vorkommnisse zu sein; die Arbeiter-Ausfährungen, die oft von sich reden machten, weil es bei ihnen zu förmlichen Gesechten zwischen den Excedenten und den Polizeibeamten kam, die Affaire Merstallinger und die Ermordung des Polizeikommissars Glubel, der Bäderstreik mit seinen widrigen Anhängeln — Alles das zusammengenommen, läßt das „gemüthliche Wien“ in bedenklichem Lichte erscheinen. Der eben berichtete Kirchenfandal setzt aber alle dem womöglich die Krone auf, denn etwas Aehnliches hat bisher noch kein Land aufzuweisen.

Die Ribillisten, die Fenier und wie sich die Verbindungen der Umfährler in den einzelnen Ländern sonst noch nennen mögen, sind ja auch durchaus nicht wählerrisch in ihren Mitteln: aber überall noch ist die Kirche als geheiligter Boden betrachtet worden. Das ist nicht etwa das Ergebnis moderner Zivilisation oder auch der christlichen Lehre. Selbst im Alterthum war der Tempel eine Stätte des Friedens und heiliger Stille, der sogar dem Verbrecher eine unnahbare Zufluchtsstätte bot; auch in den rohesten Zeiten des Mittelalters wagte man nicht den Tempelfrieden zu stören. Diese Heldenthat blieb einer Handvoll Wiener Anarchisten vorbehalten.

Selbstverständlich sind die Blätter aller Schattirungen nun emsig auf die Suche nach den Ursachen zu solchen bedauerlichen Erscheinungen und merkwürdiger Weise kommt Niemand dazu, einen Theil der Schuld bei der eigenen Partei zu suchen, sondern in seltener Uebereinstimmung findet sich jede Partei vollkommen flectenrein, die gegnerischen Parteien aber erscheinen als eine Bande von Böfewichtern, die all' das Uebel hervorgerufen haben, welches wir beklagen.

„Ihr habt den Arbeitern den Glauben und die Achtung vor der Autorität genommen,“ rufen jetzt in Oesterreich die Konservativen den Liberalen zu. „Durch Eure reaktionären und freiheitsfeindlichen Maßregeln habt Ihr die Arbeiter erbittert!“ tönt der Gegenruf. Uebersetzen aber nicht beide, daß die enorme Entwicklung der Industrie und die dadurch erfolgte Verschiebung unserer ganzen sozialen Verhältnisse

eine neue Lage geschaffen haben, zu deren Behandlung im Sinne weisen Fortschritts die auf ganz anderen Voraussetzungen gegründeten alten Parteiprogramme nicht ausreichen? Wägen die neuesten Wiener Vorgänge nach dieser Richtung eine Mahnung sein!

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Wie die „Kreuzzeitung“ mittheilt, hat das Kriegsministerium jetzt angeordnet, daß für den Landsturm des 1., 2., 5. und 6. Armee-corps Bekleidungsgegenstände angefertigt werden sollen. Diese werden für den Sommer in Drillich-Anzügen und für den Winter und bei ungünstiger Witterung in sogenannten mecklenburgischen Blousen von leichterem Tuche bestehen; als Kopfbedeckung sind Mützen mit Schirm und zur Bewaffnung Jämbnadelgewehre und Säbel in Aussicht genommen.

— Die Ueberhandnahme von Meineiden gab in der Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses vom 13. v. M. dem Justizminister Dr. Friedberg auf die Ausführungen des Abg. Munkel, daß zur Verhütung der überhandnehmenden Meineide etwas geschehen müsse, Veranlassung, zu erklären, daß er die Bestrebungen wegen Abhilfe etwaiger Mängel der Gesetzgebung hinsichtlich der Form der Beeidigung unterstützen wolle. Inzwischen ist man, wie verlautet, im Justizministerium, abgesehen von der Hauptfrage, auf welche Weise sich eine wirksame Garantie gegen wissenschaftliche und fahrlässige Verletzung der Eidspflicht schaffen ließe, der Frage näher getreten, ob nicht die Forderung der Eidspflicht beschränkt werden könnte. Es ist schon mehrfach die Ansicht zu Tage getreten, daß der Heiligkeit des Eides dadurch Abbruch gethan werde, daß zu häufig Eide gefordert und geschworen werden. So z. B. sagt Dr. C. Roscher in seinem Buche „Zur Kritik der neuesten wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland“: „Gegenwärtig wird der Eid oftmals in Rechtsfachen angewandt, deren Geringsfügigkeit außer allem Verhältnis zu der Bedeutung dieses Beweismittels steht. Der projes-